



Ries-Gau Nördlingen

im Bayerischen Sportschützenbund e.V.



Rundschreiben 1/2012

Aktuelle Informationen des Bayerischen Sportschützenbundes e. V.



1. Aktuelles zum Waffenrecht:

In einigen Bundesländern sind derzeit Debatten im Gange, die für Sportschützen eine nicht hinnehmbare Entwicklung genommen haben.

Ein Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen in Bremen fordert die Einführung einer Waffensteuer von 300 € pro Waffe und Jahr. Die Steuer soll eine Lenkungsfunction erfüllen, d.h., potenzielle Käufer vom Erwerb einer Waffe abschrecken und gleichzeitig die leere Landeskasse auffüllen.

Ebenfalls aus Bremen stammt das absurde Ansinnen, Schützenvereinen, die Großkaliberschießen betreiben, die Gemeinnützigkeit abzuerkennen. Der Bremer Senat hat die Verfassungswidrigkeit dieser Idee erkannt und bestätigt. Gemeinnützigkeit unterscheidet nicht zwischen olympischen und nicht-olympischen Disziplinen! Hier gibt es auch für die Finanzämter keinen Spielraum.

Auf die Themen Waffensteuer und Gemeinnützigkeit ging auch 1. Landesschützenmeister Wolfgang Kink in seiner [Ansprache anlässlich des Neujahrsempfangs des Bayerischen Sportschützenbundes](#) ein. Er fand deutliche Worte gegen die Versuche einiger Politiker, mit populistischen Forderungen auf Stimmenfang zu gehen. Der Bayerische Sportschützenbund wehrt sich konsequent gegen jegliche Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Schützen bei der Ausübung unseres Sports. Bestes Beispiel unseres erfolgreichen Einsatzes sind die Bekenntnisse des Münchner Oberbürgermeisters und SPD-Spitzenkandidaten für die Landtagswahl 2013, Christian Ude, und des bayerischen Kulturstaatssekretärs Bernd Siblinger beim BSSB-Neujahrsempfang, wonach es keine Waffensteuer in Bayern auf kommunaler und Landesebene geben wird.

Bayerns Sportschützen sind beim Thema Waffenrecht in einer wesentlich glücklicheren Lage als ihre Kameraden in anderen Bundesländern: Dank einer Vielzahl von Gesprächen, die wir in den letzten Wochen und Monaten mit Vertretern aller Parteien geführt haben, steht in Bayern die Einführung einer Waffensteuer weder in den Kommunen noch auf Landesebene zur Diskussion. Dies bestätigte auch der parlamentarische Geschäftsführer der Freien Wähler [Florian Streibl, MdL, beim Besuch auf der Olympia-Schießanlage](#) im Gespräch mit 1. Landesschützenmeister Wolfgang Kink und BSSB Geschäftsführer Alexander Heidel während des Internationalen Wettkampfes in der vergangenen Woche.

Die maßvolle Umsetzung der neuen Regelungen im Waffengesetz durch die Ausführungsbestimmungen des Freistaates Bayern sind in enger Zusammenarbeit des Bayerischen Innenministeriums mit unserem Verband entstanden und dürfen durchaus als Erfolg für die bayerischen Schützinnen und Schützen gelten. Der gute Kontakt des BSSB zu allen politischen Gruppierungen zahlt sich hier aus. Im Gegensatz zu vielen populistischen Initiativen, die sich lautstark, aber unsachlich zum Thema Waffenrecht äußern, suchen wir den direkten Dialog mit den verantwortlichen Politikern. Wir haben uns als seriöser Gesprächspartner über Jahre hinweg Vertrauen erworben und werden diesen Umgang auch zukünftig pflegen. Ohne die tatkräftige Unterstützung und die über viele Jahre geleistete

Arbeit unserer Mitgliedsvereine vor Ort, wäre dies nicht möglich. Denn nur was im Alltag vor Ort gelebt wird, lässt sich auch auf höherer Ebene politisch nutzen.

Alle angesprochenen Anträge, die Rede des 1. Landesschützenmeisters Wolfgang Kink, das Interview zu aktuellen Fragen des Waffenrechts mit DSB-Vizepräsident Jürgen Kohlheim sowie ein Rechtsgutachten zur Zulässigkeit einer Waffensteuer von Prof. Dr. Johannes Dietlein, Heinrich-Heine Universität Düsseldorf, finden Sie in der neu eingerichteten Rubrik [„Waffenrecht aktuell“](#) auf der BSSB-Homepage.

2. Staatliche Zuschüsse für Schützenvereine:

Im Rahmen der Neufassung der Sportförderrichtlinie durch den Freistaat Bayern haben sich Änderungen zu den Antragsvoraussetzungen der Vereine ergeben. Dies betrifft sowohl die Förderung des Sportbetriebs (Vereinspauschale, Antragstellung beim Landratsamt), als auch die Förderung des Schießstättenbaus (Antragstellung über den Bezirk beim BSSB).

Ausführliche Informationen zu beiden Fördermöglichkeiten finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Bitte informieren Sie Ihre Vereine entsprechend, da die jährliche Antragsfrist bei den [Kreisverwaltungsbehörden](#) für die Vereinspauschale bereits am **01. März** endet.

3. Ehrenamtsnachweis:

In Kürze können Sie über Ihren jeweiligen Bezirk die Urkunden für den Ehrenamtsnachweis für Ihre Mitglieder anfordern. Der Ehrenamtsnachweis Bayern ist eine Initiative der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und wird vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen unterstützt.

Mit dem Ehrenamtsnachweis kann zum einen ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet werden, zum anderen können mit dem ehrenamtlichen Engagement verbundene Kompetenzen dokumentiert werden. Der Ehrenamtsnachweis kann für die Bereiche Sport, Musik und Soziales ausgestellt werden und dient als Anerkennung für die geleistete Arbeit in Verein und Verband. Berechtig zur Ausstellung der Urkunde sind neben dem Bayerischen Sportschützenbund auch Organisationen wie z.B. die Arbeiterwohlfahrt, der Bayerische Landes-Sportverband und das Bayerische Rote Kreuz.

Über den ideellen Wert hinaus hat der Ehrenamtsnachweis einen beruflichen Nutzen: Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen oder sich beruflich verändern wollen, können den Ehrenamtsnachweis ihrer Bewerbung beilegen und so ihr außerordentliches Engagement und ihre überfachlichen Kompetenzen dokumentieren.

Voraussetzungen für den Erhalt des Ehrenamtsnachweises sind:

- Mindestalter 14 Jahre
- pro Jahr mindestens 80 Stunden ehrenamtliches Engagement oder entsprechende Mitarbeit an einem zeitlich befristeten Projekt
- für Schülerinnen und Schüler: pro Jahr mindestens 60 Stunden ehrenamtliches Engagement oder entsprechende Mitarbeit an einem zeitlich befristeten Projekt

- Entgelt: nicht bescheinigt werden Tätigkeiten, die wie eine vergleichbare berufliche Aktivität vergütet werden. Der Ersatz tatsächlich entstandener, nachgewiesener Auslagen steht der Ausstellung eines Ehrenamtsnachweises ebenso wenig entgegen wie Aufwandspauschalen und geringfügige, nicht dem „Marktüblichen“ entsprechende Vergütungen, wenn die Steuerfreibeträge für Übungsleiter oder Ehrenamtsfreibeträge der §§ 3 Nr. 26, 3 Nr. 26a EStG (Übungsleiterpauschale bzw. sog. Ehrenamtspauschale) nicht überschritten werden.

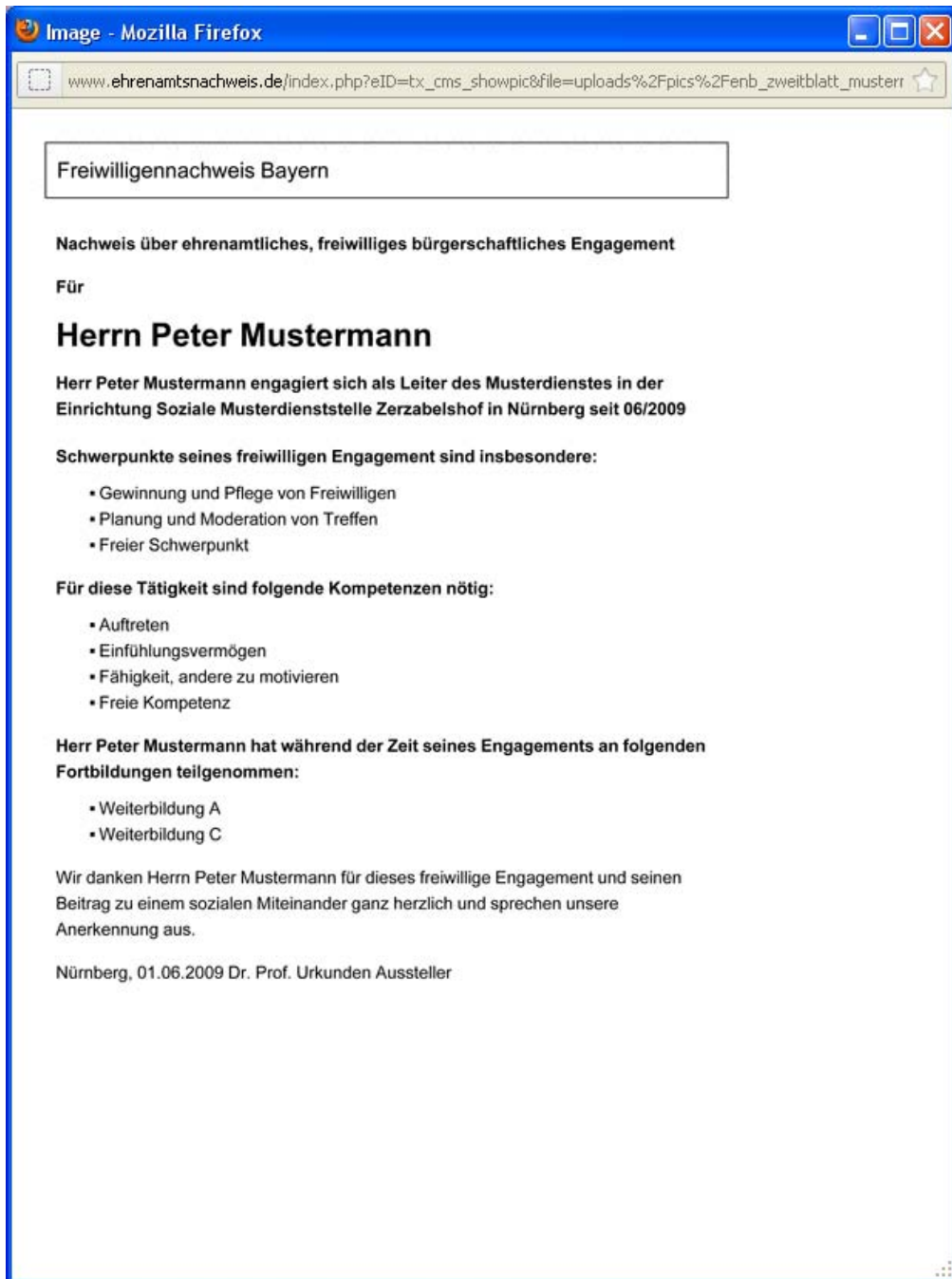
Der Ehrenamtsnachweis besteht aus einer Urkunde sowie einem Beiblatt, in dem die aufgewendete Zeit und Tätigkeitsbereiche sowie die damit verbundenen Kompetenzen und Fähigkeiten aufgeführt werden. Unterzeichnet wird die Urkunde von Staatsministerin Christine Haderthauer und 1. Landesschützenmeister Wolfgang Kink.

Fortbildungsmaßnahmen, die Sie im Zuge Ihres Engagements besucht haben, können extra aufgeführt werden.

Ansprechpartner für die Erstellung der Urkunden ist jeweils der Bezirksschützenmeister.

Die zur Erstellung der Urkunde nötigen Angaben entnehmen Sie bitte untenstehendem Muster-Beiblatt. Detaillierte Informationen zum Ehrenamtsnachweis finden Sie [hier](#).





4. Märsche und Hymnen für Ihren Schützenntag / Mitgliederversammlung:

Aufgrund vieler Anfragen haben wir einen weiteren Service für unsere Mitglieder auf unserer Homepage eingerichtet:

Unter [Service/Hymnen und Märsche](#) finden Sie ab sofort die Deutschland- und Bayernhymne sowie das Frankenlied und einige Märsche zum Fahnenein- und auszug als mp3-Datei. Die Musik darf [GEMA](#)-frei abgespielt werden.